

# **Nutzungsregelung für die Inanspruchnahme des „Platzes der Generationen“ in 58809 Neuenrade, Erste Str./Am Stadtgarten vom 11.11.2014**

## **§ 1**

Die Regelungen der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Neuenrade vom 22. Juni 2007 in der zur Zeit geltenden Fassung sind vollinhaltlich anzuwenden, soweit zutreffend.

## **§ 2 Örtlichkeit**

Der Nutzungsbereich bezieht sich auf den „Platz der Generationen“ in 58809 Neuenrade, „Erste Straße“/Ecke „Am Stadtgarten“ und ist auf diesen Bereich beschränkt. Die an diesen Platz angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (Gehwegbereiche/Parkplätze/weitere öffentliche Verkehrsfläche) gehören nicht zu dem zugesagten Nutzungsbereich des Berechtigten.

## **§ 3 Zulassung von Benutzern/Nutzungsrecht**

Die Nutzung des „Platzes der Generationen“ steht grundsätzlich Neuenrader Vereinen, Verbänden, Vereinigungen, Parteien, Kirchen, Religionsgemeinschaften, sonstigen privaten Zusammenschlüssen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Verfügung, die nicht gewerblicher Natur sind.

Die Zulassung von Gewerbetreibenden ist nur nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Stadt Neuenrade oder eines von ihm Beauftragten ausnahmsweise möglich oder bei nach der Gewerbeordnung festgesetzten Veranstaltungen.

Bei festgesetzten Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung (z.B. Jahrmärkte, Kirmess) ist die Vergabe des „Platzes der Generationen“ an Interessenten nicht vorgesehen, es sei denn, der Platz ist Teil der Veranstaltung und des Festsetzungsbereiches.

Veranstaltungen, die auf Grund des zu erwartenden Umfangs der Besucherfrequenz oder weiteren Einwirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung nehmen können, sollen vermieden werden.

Das gilt auch für Veranstaltungen, bei denen abzusehen ist, dass sie Auswirkungen auf den angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum haben.

Der Interessent hat ein Anzeigeformular über die beabsichtigte Nutzung des „Platzes der Generationen“ auszufüllen und erhält von der zuständigen Stelle der Behörde eine Bestätigung über die Zulassung der Nutzung sowie eine Ausfertigung dieser Nutzungsordnung gegen Empfangsbestätigung.

Bei der Zusage der Platzvergabe entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anfrage. In der Regel sollen nicht mehr als zwei Nutzer gleichzeitig, zusätzlich zu dem Karussell „Karlo“, auf dem Platz vertreten sein, außer bei festgesetzten Veranstaltungen.

Die Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte ist nicht zulässig.

#### **§ 4 Nutzungszweck**

Der Nutzer hat den „Platz der Generationen“ nur zu dem von ihm zugesagten und bei der Stadt Neuenrade angezeigten Zweck zu nutzen.

Der Nutzungszweck ist in der Anzeige genau anzugeben.

Die Zusage über die Nutzung des Platzes befreit nicht von der Beantragung weiterer erforderlicher Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften.

#### **§ 5 Nutzungsgebühr**

Für die Nutzung des „Platzes der Generationen“ wird keine Nutzungsgebühr erhoben.

#### **§ 6 Nutzungszeitraum**

Der Nutzungszeitraum ist in der Anzeige über die beabsichtigte Nutzung genau anzugeben. Der Nutzungszeitraum ist in der Regel nur möglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, außer bei festgesetzten Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung.

#### **§ 7 Haftung**

Die Anlage des „Platzes der Generationen“ und die in Anspruch genommene Fläche ist pfleglich zu behandeln.

Für sämtliche Schäden, die in Zusammenhang mit der Nutzung der in Anspruch genommenen Fläche stehen, haftet der Nutzer.

Der Nutzer meldet der Stadt Neuenrade unverzüglich Schäden, die während der Nutzung der Fläche entstanden sind.

Gegebenenfalls ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Eine Haftung für die im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Personen- bzw. Sachschäden seitens der Stadt Neuenrade wird ausgeschlossen.

#### **§ 8 Weitere Nutzungsregeln**

Zulieferfahrzeuge sind unmittelbar nach dem hierfür benötigten Zweck (Standaufbau, Belieferung usw.) von dem Platz zu entfernen.

Jeder Nutzer hat für eine umfassende Vermeidung von Abfall zu sorgen. Für entsprechende Müllbehältnisse ist Sorge zu tragen. Die Regelungen insbesondere zu Rücknahmepflichten von Verpackungsmaterial sind zu beachten.

Jeder Nutzer hat seine in Anspruch genommene Fläche nach Betrieb sauber und ordentlich zu hinterlassen und sämtliche Verunreinigungen zu beseitigen.

Bei der Abgabe von Getränken sind wiederverwendbare Gefäße zu verwenden.  
Die Abgabe von Getränken in Flaschen ist nicht zulässig.

Die Aufstellung von Ständen usw. hat nur auf befestigtem Untergrund zu erfolgen. Die bepflanzten Flächen sollen nicht in Anspruch genommen werden.  
Falls erforderlich, ist unter die beanspruchte Fläche Unterlegmaterial auszulegen, um Verunreinigungen des Pflasters zu vermeiden.

Die auf dem Platz aufgestellten Sitzgelegenheiten dürfen nicht zugestellt werden.

Nutzer haben bei der Inanspruchnahme des Platzes die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten (insbesondere Jugendschutzbestimmungen, Vorschriften des Lebensmittelrechts, Gaststättenrecht usw.) bzw. weitergehende Genehmigungen zu beantragen.

## **§ 9 Ausschluss von der Nutzung**

Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung bzw. gegen Teile dieser kann zur Untersagung der Nutzung oder teilweisen Untersagung führen.

## **§ 10 Ausnahmen**

Über Ausnahmen zu den Regelungen der §§ 2 bis 9 entscheidet der Bürgermeister oder sein Beauftragter.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Neuenrade, 11.11.2014

gez.

Antonius Wiesemann